

Brüssel, den 17. September 2020
(OR. en)

10837/20

SOC 535
EMPL 395
EDUC 316

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der
Berufsbildung
Ernennung von Frau Magdalena ZABŁOCKA zum Mitglied (Polen) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Andrzej
STĘPNIKOWSKI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Andrzej STĘPNIKOWSKI als Mitglied des Verwaltungsrates des genannten Zentrums in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Polen) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BusinessEurope für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Ms Magdalena ZABŁOCKA

Polish Craft Association

Tel.: + 48518473401 + 4822 5044330

E-Mail: magdalena.wablocka@izba.lublin.pl / zrp@zrp.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 9. April 2019² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Andrzej STEPNIKOWSKI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

² ABl. L 136 vom 12.4.2019, S. 6.

Artikel 1

Frau Magdalena ZABŁOCKA wird als Nachfolgerin von Herrn Andrzej STEPNIKOWSKI für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====